



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	115.800,00 EUR		59.971.300,00 EUR	60.087.100,00 EUR
die Ausgaben	115.800,00 EUR		59.971.300,00 EUR	60.087.100,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		5.656.100,00 EUR	16.489.400,00 EUR	10.833.300,00 EUR
die Ausgaben		5.656.100,00 EUR	16.489.400,00 EUR	10.833.300,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.059.800,00 EUR auf 3.166.400,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 2.300.100,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 174,51 Stellen auf 176,08 Stellen (Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus beträgt der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung bzw. Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt von bisher 399.800,00 EUR auf 425.900,00 EUR und im Vermögenshaushalt von bisher 64.900,00 EUR auf nunmehr 31.400,00 EUR festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 21.08.2019 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 21.08.2019

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2019 - 1. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 21.08.2019

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)